Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden:

17

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

Sachverhalt:

Wie zuletzt bereits dargelegt, ist aufgrund der obergerichtlichen Entscheidung zum § 13b BauGB für den Bereich "Nördlich der Valleystraße" neben der Aufstellung eines Bebauungsplans auch die Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich erforderlich.

Im Rahmen der **Flächennutzungsplanänderung** erfolgte im Zeitraum vom 06.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023 die sogenannte frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die im Zuge des vorher betriebenen §13b-Verfahrens bereits erfolgten Verfahrensschritte (Auslegung vom 10.5. bis 12.06.23 und verkürzte Auslegung vom 10.7. bis 25.07.23) können als frühzeitige Beteiligungsschritte im Sinne des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB bei der Aufstellung des **Bebauungsplans** gewertet werden, sodass im Bebauungsplanverfahren die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 06.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023 folgten.

Die eingegangenen Stellungnahmen zu beiden Bauleitplanverfahren werden dem Gremium zur Behandlung und Abwägung vorgelegt.

Sowohl hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung als auch des Bebauungsplanes wird das Gremium ferner gebeten, den fortgeschriebenen Entwurf zu billigen und die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für den FNP bzw. die verkürzte erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 i. V.m. 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan zu beauftragen.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden:

17

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1.

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

Sachverhalt:

Mit dem zuletzt beschlossenen Vorentwurf (in der Fassung vom 21.09.2023) wurde im Anschluss sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB als auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Diese fanden im Zeitraum vom 06.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023 statt.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gremium nachfolgend zur Behandlung und Abwägung vorgelegt.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden:

17

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1.

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

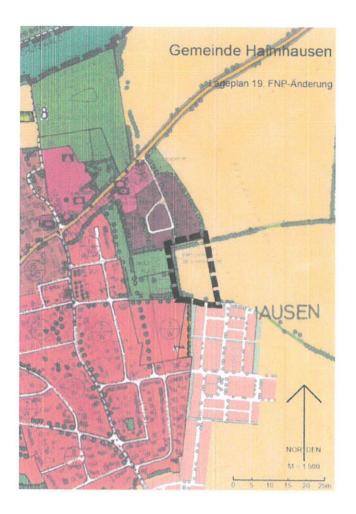
TOP 1.1.1

Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21.09.2023 hat der Gemeinderat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den westlichen Teil der FINr. 283 Gemarkung Haimhausen mit einer Größe von ca. 1,28 ha. Mit Bekanntmachung vom 02.10.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss bekanntgemacht. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wurde in einem Lageplan dargestellt und entspricht dem Umgriff des Bebauungsplanes Nördlich der Valleystraße. Um zukünftige Möglichkeiten für eine breitere Ortsrandeingrünung und flexibleren Umgang mit der Entwässerung zu schaffen, wird der Geltungsbereich in Absprache mit den Grundstückseigentümern geringfügig um max. 10 m nach Osten erweitert. Der Umgriff der FNP-Änderung beträgt nun ca. 1,49 ha. Die bis dato als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen werden als Grünfläche dargestellt.

Der aktualisierte Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat modifiziert seinen Beschluss vom 21.09.2023, TOP 2.1 dahingehend, dass der Bereich nach Osten um 0,21 ha für die Darstellung einer Grünfläche als Ortsrandeingrünung erweitert wird.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

17

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1.

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1.2

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 02.10.2023, angeschlagen am 04.10.2023, wurde insbesondere darüber informiert, dass die Planunterlagen zum Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Zeitraum vom 06.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023 öffentlich ausliegen und dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern kann.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen konnten auch auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen eingesehen werden.

Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung sind keine Äußerungen der Öffentlichkeit eingegangen.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Äußerungen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

17

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1.

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1.3

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit fand im selben Zeitraum auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Folgende Stellen wurden angeschrieben und entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur Planung gebeten:

- 1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- 2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- 3. Bayerischer Bauernverband
- 4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 5. Bayernwerk Netz GmbH
- 6. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- 7. Deutsche Bahn AG
- 8. Deutsche Telekom AG
- 9. Eisenbahnbundesamt
- 10. Energienetze GmbH
- 11. Erzbischöfliches Ordinariat
- 12. Evang.-luth. Kirchengemeindeamt München
- 13. E-Werke Haniel Haimhausen
- 14. Gemeinde Echina
- 15. Gemeinde Fahrenzhausen
- 16. Gemeinde Hebertshausen
- 17. Gemeinde Röhrmoos
- 18. Handwerkskammer für München und Oberbayern
- 19. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- 20. Landratsamt Dachau, Kreisheimatpflege
- 21. Landratsamt Dachau
- 22. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

- 23. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
- 24. Polizeiinspektion Dachau, Abteilung Straßenverkehr
- 25. Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern
- 26. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
- 27 Regionaler Planungsverband München
- 28. Staatliches Bauamt Freising, Fachbereich Straßenbau
- 29. Stadt Unterschleißheim
- 30. Wasserwirtschaftsamt München
- 31. TenneT TSO GmbH
- 32. Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
- 33. Deutsche Glasfaser
- 34. Bayernets GmbH
- 35. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd
- 36. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- 37. Deutsche Post AG
- 38. Kreisbehindertenbeauftragter im Landratsamt Dachau
- 39. Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
- 40. Vodafone Kabeldeutschland GmbH
- 41. Pledoc GmbH

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte keine Äußerung:

- 1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- 2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- 3. Bayerischer Bauernverband
- 4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 5. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- 6. Deutsche Bahn AG
- 7. Deutsche Telekom AG
- 8. Energienetze GmbH
- 9. Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt München
- 10. E-Werke-Haniel Haimhausen
- 11. Landratsamt Dachau, Kreisheimatpflege
- 12. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- 13. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
- 14. Polizeiinspektion Dachau, Abteilung Straßenverkehr
- 15. Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern
- 16. Stadt Unterschleißheim
- 17. Deutsche Glasfaser
- 18. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- 19. Deutsche Post AG
- 20. Kreisbehindertenbeauftragter im Landratsamt Dachau
- 21. Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange teilten durch den Inhalt Ihrer Stellungnahmen mit, dass keine Einwände, Hinweise o.ä. gegen die Planungen bestehen, bzw. die Belange durch die Planung nicht berührt werden:

- 1. Bayernwerk Netz, Stellungnahme vom 13.10.2023
- 2. Eisenbahnbundesamt, Stellungnahme vom 20.10.2023

- 3. Erzbischöfliches Ordinariat, Stellungnahme vom 10.10.2023
- 4. Gemeinde Eching, Stellungnahme vom 05.10.2023
- 5. Gemeinde Fahrenzhausen, Stellungnahme vom 09.10.2023
- 6. Gemeinde Hebertshausen, Stellungnahme vom 06.11.2023
- 7. Gemeinde Röhrmoos, Stellungnahme vom 09.10.2023
- 8. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 07.11.2023
- 9. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 12.10.2023
- 10. Regionaler Planungsverband, Stellungnahme vom 26.10.2023
- 11. Staatliches Bauamt Freising, vom 06.11.2023
- 12. Wasserwirtschaftsamt München, Stellungnahme vom 06.11.2023
- 13. Tennet TSO GmbH, Stellungnahme vom 06.10.2023
- 14. Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, Stellungnahme vom 06.11.2023
- 15. Bayernnets, Stellungnahme vom 09.10.2023
- 16. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd, Stellungnahme vom 09.10.2023
- 17. Vodafone Kabeldeutschland GmbH, Stellungnahme vom 10.10.2023
- 18. Pledoc GmbH, Stellungnahme vom 06.10.2023

In den nachfolgenden Tagesordnungspunkten (1.1.3.1 bis 1.1.3.5) werden die zur Abwägung eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen dem Gremium vorgelegt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den hier beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig nimmt er davon Kenntnis, dass nicht alle beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben. Er nimmt ferner von der Zustimmung der im Sachverhalt aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden:

17

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1.3

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 1.1.3.1

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vom 26.10.2023

Sachverhalt:

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) hat folgende Stellungnahme abgegeben:

"Mit der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO für Wohnzwecke sowie eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO für soziale Zwecke besteht nach wie vor Einverständnis. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es zu keinen Einschränkungen für die im Umfeld des Plangebiets ansässigen Gewerbebetriebe kommen darf.

Weitere Anregungen oder Bedenken gegen die 19. Änderung des FNP und der Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Valleystraße" sind nicht vorzubringen."

Abwägung:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde insbesondere eine schalltechnische Untersuchung veranlasst und entsprechend bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Eine Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung (=Änderung des Flächennutzungsplanes) ist sowohl durch die Stellungnahme als auch durch das Ergebnis des neuen Schallschutzgutachtens nicht veranlasst.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der IHK zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Flächennutzungsplanung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden:

17

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1.3

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 1.1.3.2

Stellungnahme Landratsamt Dachau, Abt. Rechtliche Belange vom 24.10.2023

Sachverhalt:

Das Landratsamt Dachau, Abt. Rechtliche Belange hat folgende Stellungnahme abgegeben:

"Hinweise:

Die Festsetzung als "Baufläche für Gemeinbedarf, mit Zweckbestimmung" stimmt nicht mit jener aus dem dazugehörigen Bebauungsplan "Nördlich der Valleystraße" überein. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan und bitten darum, hier eine einheitliche Festsetzung zu treffen."

Abwägung:

Auf Ebene des Bebauungsplans entfällt das MI künftig. Eine Änderung der Darstellungen auf der übergeordneten FNP-Ebene ist nicht erforderlich.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

17

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1.3

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 1.1.3.3

Stellungnahme Landratsamt Dachau, Abt. Kommunale Abfallwirtschaft vom 06.10.2023

Sachverhalt:

Das Landratsamt Dachau, Abt. Kommunale Abfallwirtschaft hat mit Schreiben vom 06.10.2023 im Rahmen der Beteiligung zur 19. Änderung des FNP auf die Stellungnahme vom 10.05.2023 zum Bebauungsplan verwiesen. Die Stellungnahme sollte nach Ansicht der Verwaltung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Zuge der Abwägung zum Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und nicht im Flächennutzungsplanverfahren behandelt werden, da die Erschließungsstraße in der FNP-Änderung nicht dargestellt ist:

Die Stellungnahme vom 10.05.2023 und die entsprechende Abwägung und Beschlussfassung liegt als Anlage zum Sachverhalt bei.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft inhaltlich jedoch die verbindliche Bauleitplanung und nicht die Ebene der Flächennutzungsplanänderung. Eine entsprechende Behandlung erfolgt gesondert in TOP 1.2.2.8

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu eigen. Eine Änderung der Flächennutzungsplanung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Cugellic Angelika Keferloher

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden:

17

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1.3

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 1.1.3.4

Stellungnahme Landratsamt Dachau, Abt. Technischer Umweltschutz vom 10.10.23

Sachverhalt:

Das Landratsamt Dachau, Abt. Technischer Umweltschutz hat folgende Stellungnahme abgegeben:

"Hinweise:

Das Plangebiet ist im dargestellten FNP unterteilt in eine östlich gelegene Wohnbaufläche sowie eine westlich und eine nördliche ausgewiesene Baufläche für Gemeinbedarf. Im zugehörigen Bebauungsplan ist für das westliche und nördliche Plangebiet als Art der Nutzung ein Mischgebiet festgesetzt worden. Wir weisen darauf hin, dass eine Entwicklung der Flächen im Bebauungsplan i.d.R. aus dem FNP erfolgt und bitten daher um Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebietskategorien.

In der Begründung unter Nr. 4.2 bitten wir noch den Immissionsschutz aufzunehmen mit dem Hinweis, dass dieser im konkretisierenden Bauleitplanverfahren durch eine schalltechnische Untersuchung berechnet wird.

Rechtsgrundlagen:

Wir verweisen auf § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 BauGB sowie auf §§ 22, 50 BImSchG in Verbindung mit der TA Lärm und der 18. BImSchV."

Abwägung:

Den Hinweisen wird gefolgt und dem Entwicklungsgebot genüge getan. Die MI-Festsetzung entfällt künftig im Bebauungsplan. Ein Kapitel "Immissionsschutz" wird in der Begründung zum FNP eingefügt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu eigen. Die Begründung (Immissionsschutz) wird ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

17

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1.3

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 1.1.3.5

Stellungnahme Landratsamt Dachau, Abt. Brandschutz vom 09.10.2023

Sachverhalt:

Das Landratsamt Dachau, Abt. Brandschutz hat folgende Stellungnahme abgegeben:

"Zu oben bezeichnetem Vorhaben (19. Änderung FNP) baten Sie um Stellungnahme hinsichtlich der Belange des Brandschutzes in Abstimmung mit der Feuerwehr.

Gegen den geplanten **Bebauungsplan** bestehen keine Einwände. Wir bitten, bei den konkreten Bebauungsverfahren auch weiterhin die Brandschutzdienststelle zu beteiligen."

Das Schreiben vom 09.10.2023 liegt als Anlage bei.

Die Stellungnahme sollte nach Ansicht der Verwaltung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Zuge der Abwägung zum Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und nicht des Flächennutzungsplanverfahrens zur Kenntnis genommen werden.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft inhaltlich jedoch die verbindliche Bauleitplanung und nicht die Ebene der Flächennutzungsplanänderung. Eine entsprechende Behandlung erfolgt gesondert in TOP 1.2.2.9

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu eigen. Eine Änderung der Flächennutzungsplanung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden:

17

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

TOP 1.

Bauleitplanung "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1

19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Nördlich der Valleystraße"

TOP 1.1.4

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des FNP i. d. F. vom 07.12.2023 berücksichtigt die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Basis der Abwägungs- und Beschlussvorschläge (TOP 1.1.3). Das Gremium wird gebeten, einen Beschluss zur Billigung des Entwurfes auszusprechen. Nach Billigung des Entwurfes schließt sich das Verfahren zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 19. Änderung des FNP i. d. F. vom 07.12.2023 mit Begründung und Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, mit dem Entwurf der 19. Änderung des FNP i. d. F. vom 07.12.2023 die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Beschluss Nr. 3:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, mit dem Entwurf der 19. Änderung des FNP i. d. F. vom 07.12.2023 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 08.12.2023